Anmeldung

Bayerische
BauAkademie

Anmeldung
Fortbildung für Asbestsachkundige
gem. TRGS 519, Anlage 4 | BM91

oder anmelden unter www.baybauakad.de

Bayerische
BauAkademie

Bayerische BauAkademie
Ansbacher Straße 20, 91555 Feuchtwangen
Tel. 09852 9002-0, Fax 09852 9002-909
info@baybauakad.de, www.baybauakad.de

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015

Die Bayerische BauAkademie ist eine Einrichtung des Berufsförderungswerkes des Bayerischen Baugewerbes e.V.

Bayerische
BauAkademie

Fortbildung für Asbestsachkundige gem. TRGS 519, Anlage 4

Bautechnik
Hoch- und Tiefbau
Ausbaugewerke

Wir bauen auf Bildung.

BM91

Fortbildung für Asbestsachkundige gem. TRGS 519, Anlage 4

Seminarziel

Das Seminar bringt das Wissen der Teilnehmer auf den neuesten Stand. Die aktuellen Ausgaben der Gefahrenstoffverordnung und der TRGS 519 werden vorgestellt und praxisgerecht erläutert.

Der Lehrgang der Bayerischen BauAkademie ist vom Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit als Fortbildungslehrgang anerkannt.

Termin

Mittwoch 10.04.2024, 08.30 Uhr bis 16.45 Uhr ca.
oder
Mittwoch 09.10.2024, 08.30 Uhr bis 16.45 Uhr ca.

Kosten

Seminarpaket	430,00 Euro Darin enthalten sind Seminargebühr, Lernmittel, Tagungsgetränke* und Mittagessen* *inkl. ges. MwSt. Dazu kommen gegebenenfalls Übernachtung in unseren Gästehäusern sowie Frühstück und Abendessen.

Zielgruppe

Sachkundige gemäß TRGS 519, Anlage 4

Seminarinhalt

- Fortbildung nach TRGS 519, Anlage 5: Asbestverwendungen, Gesundheitsgefahren und Entwicklung der Berufskrankheiten
- aktuelle Vorschriften- und Regelwerksänderungen wie. z. B. der Gefahrstoffverordnung, der REACH- und CLP-Verordnung sowie der Chemikaliensanktionsverordnung
- Risikokonzept für krebserregende Stoffe TRGS 910 und Neuregelung der arbeitsmedizinischen Vorsorge
- emissionsarme Verfahren
- Asbestverwendungsbeschränkungen
- Vorstellung der neuen TRGS 519
- Gruppenarbeit und Abschlussdiskussion

Voraussetzungen

Sachkundenachweis gemäß TRGS 519, Anlage 4

Referent

Dipl.-Ing. Walter Gunreben,
BG BAU, Kassel

Abschluss

Teilnahmebescheinigung. Diese Teilnahmebescheinigung verlängert die Gültigkeit der erworbenen Sachkunde um weitere sechs Jahre.

Mit der Änderung der Gefahrstoffverordnung im Juli 2013 wurde eine Fortbildungsverpflichtung für Asbestsachkundige eingeführt. Nach dem Besuch eines Fortbildungslehrgangs verlängert sich die Sachkunde um weitere sechs Jahre, gerechnet ab dem Datum des Fortbildungslehrgangs. Eine Kopie Ihres Asbestsachkundenachweises nach Anlage 4 sowie aller zugehöriger Fortbildungen sind mit der Seminaranmeldung einzureichen.

Änderungen vorbehalten! Angebot freibleibend.

30.01.2024/© BBA